

STADT EHRENFRIEDERSDORF

Anhang

zum

Jahresabschluss der Stadt Ehrenfriedersdorf

für das Haushaltsjahr

2023

STADT EHRENFRIEDERSDORF

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Allgemeine Angaben	3
B Angaben zu den Bilanzpositionen	4
I Bilanzberichtigungen	4
II Aktiva	5
1. Anlagevermögen	5
2. Umlaufvermögen	9
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	15
III Passiva	15
1. Kapitalposition	15
2. Sonderposten	17
3. Rückstellungen	19
4. Verbindlichkeiten	21
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	22
C Angaben zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	22
D Sonstige finanzielle Verpflichtungen	23
E Schlussangaben	23
1. Anlagenübersicht	26
2. Verbindlichkeiten-Übersicht	33
3. Forderungsübersicht	34
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	35

A Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung eine Einheit bildet.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach Muster 13 zum § 51 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung mit Stand vom 30.07.2019.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 48 und 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung mit Stand vom 18.03.2022.

Die Erstellung des Anhangs erfolgt nach den Regelungen der §§ 52 und 54 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft und § 88 Absatz 4 SächsGemO nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 18.03.2022).

Der Abschluss 2023 erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.03.2022.

Im Sächsischen Amtsblatt (Sonderdruck 4/2017 vom 29.12.2017) erfolgte die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys) vom 29.11.2017.

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Änderung der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung vom 26. Januar 2005, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.09.2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, wurde ebenfalls berücksichtigt.

B Angaben zu den Bilanzpositionen

I Bilanzberichtigungen

Bilanzberichtigungen sind vorzunehmen lt. § 62 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 18.03.2022 im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

In den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 wurden keine Eröffnungsbilanzberichtigungen vorgenommen.

Die letzten notwendigen Bilanzberichtigungen im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2016 wurden im Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

Im Jahresabschluss 2023 wurde eine Eröffnungsbilanzberichtigung des Jahres 2017 bezüglich der Wertermittlung der Stadtbau GmbH über 365.989,77 EUR rückgängig gemacht.

Bei der spiegelbildlichen Wertermittlung des Finanzanlagevermögens wurde seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 die Rücklage der Stadtbau GmbH gemäß § 17, Abs. 4 DMBilG in Höhe von 365.989,77 EUR auch berücksichtigt. Lt. den Ausführungen der überörtlichen Prüfung bis 2016 stellen Rücklagen nach § 17, Abs. 4 DMBilG eine Bilanzierungshilfe dar und sind nicht als frei verfügbares Eigenkapital zu werten (Pkt. 6.6.5 des Prüfberichtes). Dabei können sie bei der Wertermittlung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode gemäß § 89, Abs. 5 SächsGemO i.V.m.§ 59 Nr. 6 SächsKomHVO Doppik nicht berücksichtigt werden. Es erfolgte deshalb im Jahresabschluss 2017 der Stadt Ehrenfriedersdorf eine ergebnisneutrale Eröffnungsbilanzberichtigung zu Lasten des Basiskapitals.

Seit dem Jahresabschluss 2019 erfolgte in den von Wirtschaftsprüfern bestätigten Abschlüssen der Stadtbau GmbH eine Umgliederung dieser ehemaligen Rücklage gemäß § 17, Abs. 4 DMBilG in andere Gewinnrücklagen, die frei verfügbar sind. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.12.2023 wurde diese Umgliederung nochmals ausdrücklich bestätigt, ebenso ein Ausweis ab 2024 unter der allgemeinen Kapitalrücklage, die frei verfügbar ist.

Der Grund der Eröffnungsbilanzberichtigung aus dem Jahr 2017 ist somit entfallen, eine Rückgängigmachung dieser Bilanzberichtigung im Jahresabschluss 2023 der Stadt war deshalb notwendig.

II Aktiva

1. Anlagevermögen	67.158.988,12 EUR
	(01.01.2023 61.374.849,29 EUR)

1. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind lt. § 89, Abs. 5 Sächs. Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 38, Abs. 1 und 2 sowie 44, Abs. 1 bis 6 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bewertet. Zinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen lt. § 38, Abs. 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind nicht angefallen und wurden nicht in Ansatz gebracht.

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Standes der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2023 ist in Anlage 1 zum Anhang wiedergegeben. Das Anlagevermögen wird über eine DV-gestützte Anlagenbuchhaltung geführt und fortgeschrieben.

Aufgrund der Möglichkeit der Fehlbetragsverrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung für Inventar bis 2017 ist ein gesonderter EDV-technischer Ausweis des Anlagevermögens ab 2018 und der Anlagegüter mit Nachaktivierungen ab 2018 notwendig. Die Dokumentation erfolgt mit der Anlagenbuchhaltung.

Immaterielle Vermögensgegenstände	13.528,94 EUR
	(01.01.2023 7.148,67 EUR)

2. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 14.589,44 EUR für Lizenzen für Meso und Geka über HSH, für Elster (Grundsteuer) und Alva-Schnittstelle. Es sind laufende Afa i. H. v. 8.209,17 EUR angefallen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	557.752,00 EUR
	(01.01.2023 654.752,00 EUR)

3. An Dritte geleistete Investitionszuwendungen wurden lt. einer erarbeiteten internen Bewertungsrichtlinie bis zu einem Wert von 170.000 EUR als Aufwand gebucht.

Die Bewertungsvorschrift wurde ab dem Jahr 2017 dahingehend ergänzt und präzisiert, dass für an Dritte geleistete Investitionszuwendungen zum Zwecke von Gebäudesanierungen eine Wertgrenze von 500.000 EUR pro Maßnahme zur Aktivierungspflicht gilt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 45/2018 vom 25.06.2018 diese Ergänzung bestätigt. Seit Einführung des neuen Rechnungswesens (Doppik) in der Stadt Ehrenfriedersdorf im Jahre 2008 gab es bis zum 31.12.2016 keine Zuschüsse für Gebäudesanierungen zwischen 170.000 EUR und 500.000 EUR; die Bewertungskontinuität ist somit gegeben.

In Anwendung des § 36 (8) neue Fassung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wurde durch Anweisung des Bürgermeisters vom 29.05.2012 festgelegt, dass aktivierte Sonderposten aufwandswirksam in 10 gleichen Jahresraten vollständig abzuschreiben sind.

Für die Investition im Jahr 2019 durch die Stadtbau GmbH über das SDP-Programm für das sanierte Gebäude Untere Kirchstraße 19 mit einem Aktivierungswert von 970.000 EUR wurde diese Regelung aktuell angewandt. Im Jahr 2023 gab es keine Zugänge. Bestandsmindernd wirkt die laufende Afa i. H. v. 97.000,00 EUR im Jahr 2023.

Sachanlagevermögen	51.113.425,82 EUR
	(01.01.2023 45.683.467,69 EUR)

4. Die Gliederung des Sachanlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang).
5. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind 2023 wieder sehr vielfältig.

Die mit Abstand größte Einzelposition ist (wie 2021 und 2022) der Zugang bei den Anlagen im Bau für den Breitbandausbau mit über 4 Mio. EUR Bauvolumen im Jahr 2023.

Die weiteren Zugänge betreffen im Wesentlichen

- Fortführung des Baus des Amtsgerichtes über das SOP und LZP-Städtebauprogramm als Erweiterungsbau der Grundschule,
 - Arbeiten für die weitere Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße und Planungsarbeiten sowie Grundstückskäufe für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes an der B95,
 - Einsatzleitwagen für die Freiwillige Feuerwehr (Anzahlung 2022 / Anschaffung Januar 2023),
 - Bau/Sanierung Laufbahn auf dem Sportplatz,
 - Erwerb weiterer Grundstücksflächen im Gewerbe- und Stadtgebiet
 - Erwerb des Anwesens des Bauhofes (ehemals Stadtbau GmbH)
 - Fortführung des Baus bzw. der Sanierung des Haus des Gastes und des Berghauses
6. Außer Parzellenverkäufen des erschlossenen Wohngebietes an der Karl-Stülpner-Straße gab es keine wesentlichen Vermögensabgänge. Bei den Anlagen im Bau sind vor allem zu nennen die begonnene und fortgesetzte Maßnahme Breitbandausbau, die Baumaßnahme Bau Grundschule im ehemaligen Amtsgericht, Sanierung Haus des Gastes und des Berghauses, der Bau des Regenrückhaltebeckens im Rahmen der Erschließung des 3. Bauabschnittes der Karl-Stülpner-Straße und die weitere Erschließung des Gewerbegebietes sowie der Bau der Laufbahn im Sportgelände.

Am 31.12.2022 fand eine körperliche Inventur statt. Gemäß § 35, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung wäre deshalb für bewegliche Vermögensgegenstände die körperliche Inventur am 31.12.2027 nach fünf Jahren wieder vorgeschrieben. Am 31.12.2023 erfolgte deshalb eine Buchinventur.

Finanzanlagevermögen **15.474.281,36 EUR**
(01.01.2023 15.029.480,93 EUR)

7. Das Finanzanlagevermögen betrifft u. a. **Anteile an verbundenen Unternehmen** in Privatrechtsform. Der Wertansatz dieser Anteile erfolgt zum anteiligen Eigenkapital und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Stammkapital	Beteiligung	Eigenkapital und Bewertung 31.12.2022	Bewertung 31.12.2023	Veränderungen 2023 gegenüber 2022
	(EUR)		(EUR)	(EUR)	(EUR)
Stadtbau GmbH dar.: Ergebnis 2023 Ergebniskorrekturen 2022 ergebn.-neutrale Eröffnungsbilanzkorrektur	76.693,78	100,00 %	5.735.472,18	6.080.854,42	345.382,24 -20.377,53 -230,00 365.989,77
Campingpark Greifensteine GmbH	128.000,00	100,00 %	783.726,22	782.743,33	-982,89
Zinngrube Ehrenfr. Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH	25.000,00	100,00 %	55.678,80	79.621,84	23.943,04
Summe:			6.574.877,20	6.943.219,59	368.342,39

Der Wertansatz erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Bilanzen zum 31.12.2023 für die CPG GmbH, die Stadtbau GmbH und für die Zinngrube Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH.

Insofern betreffen die Veränderungen 2023 die Zu- und Abschreibungen des Jahres 2023, eine Ergebnisberichtigung des Jahres 2022 in Höhe von 230 EUR bei der Stadtbau GmbH und eine ergebnisneutrale Eröffnungsbilanzberichtigung bei der Stadtbau GmbH über 365.989,77 EUR. Auf die Ausführungen dazu auf Seite 4 des Anhangs wird verwiesen.

8. Außerdem werden hier **Beteiligungen** (Zweckverbände) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Kapital	Beteiligung	Bewertung 31.12.2023
	EUR	%	EUR
Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau	8.660.588	gerundet 30,48	2.639.747,20
ZV Gasversorgung in Südsachsen, Chemnitz	314.613.659	gerundet 1,180077	3.712.683,43
Trinkwasser-ZV „Mittlere Erzgebirge“, Anna- berg-Buchholz		gerundet 3,3	1.316.675,19
ZV Sächsisches Indust- riemuseum, Chemnitz	3.988.738	gerundet 5,55	221.375,00
ZV Studieninstitut für komm. Verwaltung Süd- sachsen, Chemnitz	1.305.098,80	gerundet 0,55	7.207,43
Summe:			7.897.688,25

Der Wertansatz erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Bilanzen zum 31.12.2023.

Beim Zweckverband Studieninstitut wurde der Anteil am Eigenkapital lt. Beteiligungsbericht des Verbandes nach der Anzahl der Beschäftigten ermittelt.

9. Die unter der Position Finanzanlagevermögen ausgewiesenen **Ausleihungen** betreffen Darlehen an die zwei Beteiligungsunternehmen CPG GmbH (1 Darlehen) und Stadtbau GmbH (5 Darlehen). Das Altdarlehen an die CPG GmbH über insgesamt 140.605,26 EUR war bis 2014 tilgungsfrei und wird seitdem mit 10.000 EUR jährlich getilgt. Der Darlehensstand beträgt am 31.12.2023 insgesamt 50.605,26 EUR.

An die Stadtbau GmbH wurden folgende Gesellschafterdarlehen ausgereicht:

350.000 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 04.10.2010 für Bau ehem. Ratskeller Darl.-Stand am 31.12.2023: 185.647,22 EUR
250.000 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 04.07.2016 für Erwerb Hotel am Markt Darl.-Stand am 31.12.2023: 138.776,85 EUR
200.000 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 14.08.2017 für Bau Wettinstr. 8 Darl.-Stand am 31.12.2023: 119.944,95 EUR
50.000 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 10.01.2022 für Sanierung Bücherei Darl.-Stand am 31.12.2023: 45.000 EUR
145.108 EUR	lt. Stadtratsbeschluss vom 05.09.2022 zur Ablösung eines DKB-Darlehens mit städtischer Bürgschaft, Tilgung ab 2023 in 2 Jahren und 9 Monaten Darl.-Stand am 31.12.2023: 93.399,24 EUR

Die Darlehen sind mit dem Nominalwert angesetzt und vermindern sich 2023 um 110.045,39 EUR in Höhe der Tilgung durch die CPG GmbH (10.000 EUR) und die Stadtbau GmbH (100.045,39 EUR).

Die Gesamtsumme der Darlehensausreichungen sinkt 2023 durch die Darlehenstilgungen der Stadtbau GmbH und CPG GmbH.

Ein weiteres Darlehen wurde lt. Stadtratsbeschluss vom 13.06.2022 zinslos ausgereicht an den Verein SCHWACH+STARK e.V. über 10.000 EUR für die Erfüllung von Aufgaben des Sächs. Flüchtlingsaufnahmegesetzes zur Unterbringung von Personen aus der Ukraine. Es wurde am 14.06.2023 zurückgezahlt.

2. Umlaufvermögen **17.027.941,72 EUR**
(01.01.2023 20.234.970,20 EUR)

Vorräte **115.808,15 EUR**
(01.01.2023 31.104,96 EUR)

10. Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2023
	(EUR)	(EUR)
Kopierpapier und Büromaterial	497,26	497,26
Streusalz	4.110,99	4.110,99
Bestand eingeschlagenes Holz	0	0
<i>Zwischensumme Vorräte:</i>	<i>4.608,25</i>	<i>4.608,25</i>
Zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke	26.496,71	111.199,90
Summe:	31.104,96	115.808,15

11. Den Vorratsbestand von Kopierpapier, Büromaterial und Streusalz hatte die Stadtverwaltung letztmals in einer Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2022 körperlich erfasst.

12. Die zum 31.12.2022 aufgenommenen Bestände von Kopierpapier, Büromaterial und Streusalz wurden zum Festwert nach §§ 38, Abs. 1 und 2 i. V. m. 44 Abs. 7 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Eine Fortschreibung wird in gleicher Höhe erfolgen gemäß § 34, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung.

Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme ist für die körperlich beweglichen Vermögensgegenstände gemäß § 35, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung nach spätestens 5 Jahren vorgeschrieben und wird somit spätestens am 31.12.2027 wieder erfolgen.

Am Jahresende 2023 gab es wie auch 2019, 2020, 2021 und 2022 keine wesentliche Bestandsmenge an eingeschlagenem Holz und somit keinen Bestandsausweis.

13. Die unter Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Grundstücke (Parzellen 13 und 17) wurden 2023 verkauft und somit aus dem Umlaufvermögen ausgebucht.

Die Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße wurde 2023 abgeschlossen, lediglich die Bauabnahme des Regenrückhaltebeckens erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2024. Deshalb ist dieses zum Bilanzstichtag 31.12.2023 noch als Anlage im Bau ausgewiesen unter INV-2019-004214 mit einem Wert von 322.541,53 EUR. Das Regenrückhaltebecken soll 2024 an den AZV übertragen werden.

Nach der Fertigstellung der Erschließung des Wohngebietes 2023 ist deshalb zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine hinreichend konkrete Verkaufsabsicht lt. FAQ 2.71 für nachfolgend aufgeführte Parzellen gegeben:

Parzellen 6 und 10	625,58 EUR	bereits verkauft 2024
Parzellen 7 und 11	626,73 EUR	
Parzellen 8 und 12	6.982,79 EUR	bereits verkauft 2024
Parzelle 14	355,63 EUR	
Parzelle 15	4.382,52 EUR	
Parzelle 16	9.473,48 EUR	
Parzelle 18	313,42 EUR	bereits verkauft 2024
Parzelle 19	9.157,52 EUR	
Parzellen 20 und 24	18.334,25 EUR	bereits verkauf 2024
Parzellen 21 und 25	13.895,24 EUR	
Parzelle 22	357,71 EUR	
Parzelle 23	9.205,32 EUR	
Parzelle 26.1	249,90 EUR	
Parzelle 26.2	272,88 EUR	
Parzelle 27	12.379,94 EUR	
Parzelle 28	11.704,39 EUR	
Parzelle 29	12.882,68 EUR	
Summe:	111.199,90 EUR	

Die Umbuchung in das Umlaufvermögen nach dem Niederstwertprinzip ist deshalb zum Bilanzstichtag 31.12.2023 als zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke erfolgt.

Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.077.526,90 EUR
	(01.01.2023 15.954.564,55 EUR)

14. Die öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2023
	(EUR)	(EUR)
Fördermittel	15.717.596,34	10.952.439,74
Gemeindeanteil Einkommens- u. Umsatzsteuer	162.835,44	94.293,72
übrige Forderungen	116.932,77	89.793,44
Wertberichtigungen	-42.800,00	-59.000,00
	15.954.564,55	11.077.526,90

15. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden zum Nominalwert angesetzt und um die entsprechenden Abschreibungen für Wertberichtigungen vermindert.
16. Die offenen Forderungen betreffen im Wesentlichen vorliegende Fördermittelbescheide mit Fälligkeiten in Folgejahren. Die Buchung der Forderungen erfolgte lt. neuem FAQ 2.13. Fördermittelforderungen, die noch nicht verwendet wurden, sind gleichzeitig unter Verbindlichkeiten, Konto 279101, ausgewiesen.

Fördermittelforderungen, die noch nicht eingegangen sind, aber schon verwendet wurden, sind neben dem Forderungsausweis als Sonderposten zu den Wirtschaftsgütern ausgewiesen.

Wesentlichste Fördermittelforderungen am 31.12.2023 sind die Fördermittel für den Breitbandausbau von Bund und Land Sachsen (PK 1004725 und 1003125) sowie von der SAB für das SOP- und LZP-Programm (PK 1003004), den Digitalpakt der Schulen, die Sportanlage und das ArchäoTin-Programm (Archäologisches Projekt) sowie für das „Grüne Band“ und für zukunftsfähige Innenstädte (ZIZ) vom Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (PK: 1005337).

Weitere Fördermittelbescheidbuchungen erfolgten vom Landratsamt Erzgebirgskreis (PK: 1001962) unter anderem für das Berghaus und das Haus des Gastes sowie von der ZUG - Zukunft Umwelt Gesellschaft gGmbH (Projektträger für Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), (PK: 1005382) für den Energiemanager und vom Landesamt für Denkmalpflege bzw. Bundesamt für Sanierung Röhrgraben und vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr für Radweg.

Für Breitbandausbau, das LZP-Programm und das Haus der Gemeinschaft sind 2023 weitere Fördermittelbescheide eingegangen.

Für den Breitbandausbau sind entsprechend des Baufortschritts wesentliche Fördermitteleingänge erfolgt. Da die Gesamtmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, sind diese noch unter Verbindlichkeiten ausgewiesen. Deshalb haben sich im Vorjahresvergleich die Verbindlichkeiten stark erhöht trotz gesunkener Forderungen.

Die Fördermittelforderungen für den Bau der lufttechnischen Anlagen wurden 2023 ausgebucht, weil der Bewilligungszeitraum nicht verlängert und die Maßnahmen deshalb nicht durchgeführt werden konnten.

Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren sind Fördermittelforderungen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028.

Weitere Forderungen betreffen u. a. die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 94.293,72 EUR (PK: 1002875).

17. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Dabei wurde zur Bestimmung des Ausfallrisikos unterschieden in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen lt. den Hinweisen der überörtlichen Prüfung, Pkt.5.1.1. Uneinbringliche Forderungen, die unbefristet niedergeschlagen sind, und zu 100 % wertberichtigt werden, wurden im Jahresabschluss 2023 dokumentiert, zweifelhafte Forderungen wurden zu 97 % wertberichtigt lt. einer Neuermittlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Zusätzlich wurde das allgemeine Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigung mit 4,5 % der ausfallbehafteten Forderungen berücksichtigt.

Der Prozentsatz für die PWB wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 überprüft aufgrund des Zahlungsausfalls der letzten drei Jahre und mit 3 % ermittelt.

Eine erneute Überprüfung ist nach drei Jahren erfolgt gemäß der städtischen Bewertungsrichtlinie, also mit diesem Jahresabschluss 2023. Der neu ermittelte Prozentsatz lt. Dokumentation in den Jahresabschlussunterlagen 2023 beträgt 4,5 %. Die nächste Überprüfung des Prozentsatzes erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Der Prozentsatz der zweifelhaften Forderungen für die Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtlicher Forderungen wurde nach Erstellung des Jahresabschlusses 2023 geprüft und neu ermittelt. Dieser Prozentsatz wird ab dem Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Die nächste Überprüfung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Die städtische Bewertungsrichtlinie wurde auch dahingehend präzisiert, dass Einzelwertberichtigungen nur für Forderungen pro Personenkonto von über 500 EUR am Bilanzstichtag erfolgen. Für Kleinbeträge unter 500 EUR pro Personenkonto wird das Ausfallrisiko durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

**Privatrechtliche Forderungen,
Wertpapiere des Umlaufvermögens** **376.465,85 EUR**
(01.01.2023 490.217,78 EUR)

18. Die privatrechtlichen Forderungen und Wertpapiere stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2023
	(EUR)	(EUR)
Steuerforderungen Finanzamt (D1003372)	307.822,73	207.260,24
Forderungen für Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	141.210,41	139.399,10
Übrige	66.384,64	49.306,51
Wertberichtigungen	-25.200,00	-19.500,00
	490.217,78	376.465,85

19. Die privatrechtlichen Forderungen wurden zum Nominalwert in Ansatz gebracht und um die entsprechenden Abschreibungen für Wertberichtigungen vermindert.

20. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt, am 31.12.2023 erfolgte wie im Vorjahr die Einzelwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen für die Greifenstein-Bühne GmbH wegen der Corona-Pandemie lt. Stadtratsbeschluss Nr. 80/2020 vom 07.10.2020 unter Berücksichtigung der Zusatzvereinbarung vom 03.01.2023 zum Betreibervertrag mit der Greifenstein Bühne GmbH 2023 bis 2027.

Zur Bestimmung des Ausfallrisikos wird unterschieden in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen lt. den Hinweisen der überörtlichen Prüfung, Pkt.5.1.1.

Uneinbringliche Forderungen, die unbefristet niedergeschlagen sind, werden zu 100 % wertberichtigt, zweifelhafte Forderungen werden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt lt. einer Ermittlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020. Das allgemeine Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigung wurde mit 7,2 % der ausfallbehafteten Forderungen berücksichtigt.

Die PWB ist der Höhe nach unbedeutend wegen der umfangreichen Einzelwertberichtigungen. Der Prozentsatz für die PWB wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 überprüft aufgrund des Zahlungsausfalls der letzten drei Jahre und mit 6,1 % ermittelt.

Eine erneute Überprüfung ist nach drei Jahren erfolgt, gemäß der städtischen Bewertungsrichtlinie, also mit diesem Jahresabschluss 2023. Der neu ermittelte Prozentsatz lt. Dokumentation in den Jahresabschlussunterlagen beträgt 7,2 %. Die nächste Überprüfung des Prozentsatzes erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Der Prozentsatz der zweifelhaften Forderungen für die Einzelwertberichtigung privatrechtlicher Forderungen wurde nach Erstellung des Jahresabschlusses 2023 geprüft und neu ermittelt. Dieser Prozentsatz wird ab dem Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Die nächste Überprüfung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.

Die städtische Bewertungsrichtlinie wurde auch dahingehend präzisiert, dass Einzelwertberichtigungen nur für Forderungen pro Personenkonto von über 500 EUR am Bilanzstichtag erfolgen. Für Kleinbeträge unter 500 EUR pro Personenkonto wird das Ausfallrisiko durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Liquide Mittel	5.458.140,82 EUR
	(01.01.2023 3.759.082,97 EUR)

21. Die liquiden Mittel beinhalten neben dem Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten wie folgend dargestellt:

Liquide Mittel				
	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2023	
	(in EUR)		(in EUR)	
Girokonten und Barkasse				
Barkasse	552,21		655,05	
Girokonto Deutsche Kreditbank	1.818.081,61		95.301,52	
Girokonto Sparkasse Erzgebirge	348.948,56		65.017,59	
Girokonto Volksbank Mittleres Erzgebirge	223.627,22		6.731,55	
<i>Zwischensummen Barkasse u. Girokonten</i>		2.391.209,60		167.705,71
KIK-Anlagen 2018				
Anlagebetrag				
31.01.2018 - 31.01.2024 KIK 18 800.000,00	807.306,63		0,00	
18.05.2018 - 21.05.2024 KIK 19 180.000,00	182.441,61		0,00	
08.06.2018 - 10.06.2024 KIK 20 186.000,00	188.523,00		191.123,44	
17.08.2018 - 19.08.2024 KIK 32 188.000,00	189.602,13		191.502,89	
<i>Zwischensummen KIK 2018</i> 1.354.000,00		1.367.873,38		382.626,33
Neue KIK-Anlagen 2023, Laufzeit 6 Jahre (innerhalb von 6 Wochen verfügb.)				
Anlagebetrag				
04.12.2023 - 29 (2,5 - 4,5 %) KIK 35 200.000,00	0,00		200.000,00	
20.12.2023 - 29 (2,5 - 4,5 %) KIK 36 200.000,00	0,00		200.000,00	
20.12.2023 - 29 (2,5 - 4,5 %) KIK 37 250.000,00	0,00		250.000,00	
<i>Zwischensummen neue KIK 2023</i> 650.000,00		0,00		650.000,00
Weitere Geldanlagen 2023				
Tagesgelder				
Tagesgeld Sparkasse			106.262,12	
Tagesgeld DKB			1.550.000,00	
Tagesgeld Volksbank			801.546,66	
Festgelder				
Festgeld SPK ab 11.09.2023			800.000,00	
Festgeld SPK ab 15.09.2023			500.000,00	
Festgeld SPK ab 17.11.2023			500.000,00	
				4.257.808,78
Gesamtsumme Liquide Mittel		3.759.082,97		5.458.140,82

22. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

23. Die Termingeldanlagen 2018 erfolgten im Wesentlichen zur Vermeidung von Verwahrentgelt mit geringer Verzinsung in den letzten Jahren. Durch die wesentliche Veränderung der Zinspolitik der EZB im Jahr 2023 ist wieder eine Guthabenverzinsung möglich, auch für Tagesgelder und auch höher als die Verzinsung der KIK-Anlagen von 2018.

Deshalb wurden alle KIK-Anlagen von 2018 im Jahr 2023 gekündigt. Die zum Bilanzstichtag 31.12. 2023 noch bestehenden KIK-Anlagen über 191.123,44 EUR und 191.502,89 EUR sind ab Januar 2024 verfügbar.

Neue Geldanlagen erfolgten 2023 wie unter Pkt. 21 des Anhanges dargestellt als Tagesgelder, als Festgeld mit einer Laufzeit von 3 oder 6 Monaten oder als KIK-Anlage bei der DKB mit einer Laufzeit von 6 Jahren, aber jederzeit verfügbar ab Anlagebeginn mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen. Deshalb ist ein weiterer bilanzieller Ausweis im Umlaufvermögen sachgerecht. Der relativ hohe Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag und im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen durch Fördermittelabrufe im Städtebauprogramm und IVP Sport-Förderprogramm zum letztmöglichen Zeitpunkt mit Auszahlung November 2023 begründet. Eine kostenseitige Mitteluntersetzung ist fristgemäß noch bis Mai 2024 möglich.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	600,00 EUR
	(01.01.2023 1.960,00 EUR)

24. Als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden angesetzt nach § 39, Abs. 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung mit dem Nominalbetrag vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Gemäß Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 02.12.2010 wurden Einzelbeträge unter 500 EUR nicht als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2022 enthielt Kosten in Höhe von 1.960,00 EUR für Miete und Website-Pflege, die das Jahr 2023 betreffen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2023 enthält Kosten in Höhe von 600 EUR für die Website-Pflege der Grundschule.

III Passiva

1. Kapitalposition	33.197.828,37 EUR
	(01.01.2023 32.680.772,64 EUR)

Basiskapital	25.449.427,60 EUR
	(01.01.2023 25.083.437,83 EUR)

25. Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten zum Stichtag der Bilanz über die Rücklagen und die nicht der Kapitalposition zuzuordnenden Passivposten.

Von der Möglichkeit der Fehlbetragsverrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und gemäß § 72,

Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde nicht Gebrauch gemacht, weil seit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im Jahr 2008 in allen Jahren noch keine Fehlbeträge aufgetreten sind und nunmehr eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses in Höhe von über 7 Mio. EUR zum Haushaltsausgleich zur Verfügung steht. Die Veränderung des Basiskapitals 2023 resultiert aus der Eröffnungsbilanzberichtigung 2023, beschrieben im Anhang, Punkt B 1, Seite 4.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.220.184,29 EUR
	(01.01.2023 7.125.132,65 EUR)

26. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich um 95.051,64 EUR durch das positive ordentliche Ergebnis 2023.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	377.531,05 EUR
	(01.01.2023 321.516,73 EUR)

27. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöht sich 2023 um 56.014,32 EUR durch das positive Sonderergebnis 2023.

Das positive Sonderergebnis 2023 ist im Wesentlichen begründet aus Rückstellungsaufösungen ohne Inanspruchnahme.

Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	150.685,43 EUR
	(01.01.2023 150.685,43 EUR)

28. Gemäß § 85 der Gemeindeordnung kann aus den zweckgebundenen Erträgen eine Rücklage gebildet werden.

In Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss am 22.06.2020 wurden zweckgebunden die außerordentlichen Erträge 2019, die zum vorläufig ermittelten positiven Sonderergebnis 2019 geführt haben, in Höhe von 190.252,10 EUR einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt für den Teilausgleich eines 2020 entstehenden außerordentlichen Fehlbetrages wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der durch die Corona-Pandemie 2020 verursachte außerordentliche Fehlbetrag betrug lt. Jahresabschlussdokumentation 59.762,48 EUR. In Höhe dieses Betrages erfolgt 2020 eine Teilauflösung der zweckgebundenen Corona-Rücklage.

Die verbleibende zweckgebundene Corona-Rücklage in Höhe von 130.489,62 EUR sollte dem Verlustausgleich 2021 von außerordentlichen Fehlbeträgen durch die Corona-Pandemie dienen.

Da der Corona-bedingte Fehlbetrag laut Jahresabschluss 2021 leicht tiefer als die geplanten 60 TEUR ausgefallen ist, bleibt die zweckgebundene Corona-

Rücklage in Höhe von 130.489,62 EUR am 31.12.2021 in unveränderter Höhe bestehen zum Verlustausgleich wegen Corona ab 2022.

Im Jahr 2022 sind lt. Dokumentation im Jahresabschluss Corona-bedingte, außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 77.376,64 EUR angefallen, davon wurden erstattet 49.572,45 EUR, so dass Corona-bedingt 2022 ein außerordentlicher Fehlbetrag von 27.804,19 EUR zu Buche stand, der aus der zweckgebundenen Rücklage gedeckt wurde. Am 31.12.2022 steht somit noch eine zweckgebundene Corona-Rücklage von 102.685,43 EUR zu Buche zur Deckung außerordentlicher Corona-Aufwendungen ab 2023. Diese sind im Jahr 2023 nur in unwesentlicher Höhe und tiefer als geplant angefallen.

Für die 10-Jahresinspektion des Hubrettungsfahrzeuges 2024 wurden Erträge 2022 zweckgebunden lt. VA-Beschluss vom 22.05.2023 in Höhe von 48.000 EUR in die Rücklage neu eingestellt.

Die zweckgebundene Rücklage am 31.12.2022 in Höhe von 150.685,43 EUR setzt sich somit zusammen aus 102.685,43 EUR für Corona-Aufwendungen ab 2023 und 48.000 EUR für die 10-Jahresinspektion des Hubrettungsfahrzeuges.

Gemäß Beschluss Nr. 03/2024 des Verwaltungsausschusses vom 22.04.2024 soll die nicht verwendete Rücklage für Corona-Aufwendungen nunmehr für Mindererträge und höhere Kosten durch die Wirkung des Finanzausgleiches in 2024 eingesetzt werden.

Die Gesamthöhe der zweckgebundenen Rücklage von 150.685,43 EUR bleibt deshalb gegenüber 2022 unverändert.

2. Sonderposten	19.047.104,07 EUR
	(01.01.2023 19.946.448,81 EUR)

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	18.714.197,63 EUR
	(01.01.2023 19.578.712,78 EUR)

29. Die bis einschließlich 2007 erhaltenen Zuwendungen wurden einzeln ermittelt und soweit möglich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Entwicklung im lfd. Haushaltsjahr erfolgt unter Beachtung § 40, Abs. 1 und 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung.

Nicht direkt zuordenbare Zuwendungen der Stadtkernsanierung bis 1999 werden entsprechend der Nutzungsdauer der typischerweise im Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung stehenden geförderten Investitionen 1990 - 1999 aufgelöst. Die Auflösungsdauer beträgt 45 Jahre.

Die Zugänge bei Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr betreffen vor allem

- den Einsatzleitwagen der Feuerwehr und das Notstromaggregat
- Investitionen im Rahmen des Digitalpakts für die Grund- und Mittelschule

- wesentliche weitere Fördermitteleingänge 2023 betreffen Anlagen im Bau und sind deshalb noch unter Verbindlichkeiten, Konto 279101, ausgewiesen

Dabei war 2023 der Fördermittelbescheid über 640.033 EUR EFIN - Mittel zur Co-Finanzierung des Schulerweiterungsbaus - von besonderer Bedeutung.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 446.200 EUR betrifft das über SDP durch die Stadtbau GmbH sanierte Gebäude Untere Kirchstraße 19.

30. Gemäß § 40 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung neue Fassung sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG wie andere Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen in passive Sonderposten (Kontenart 211) einzustellen.

Dementsprechend wurde auch der Anlagenabnutzungsgrad auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und die investiven Schlüsselzuweisungen entsprechend dem Abnutzungsgrad als Sonderposten im Jahresabschluss 2011 passiviert.

Die Berechnung des Sammelsonderpostenbetrages und der entsprechenden Auflösungsbeträge erfolgt anhand des FAQ 3.50.

Hierbei wurde eine Auflösungsdauer von 23 Jahren ermittelt. Damit beträgt die jährliche Auflösung des SOPOs 67.908,30 EUR. Der erste Auflösungsbetrag wurde in der Ergebnisrechnung 2012 vereinnahmt, der Stand des Sonderpostens betrug am 31.12.2022 814.901,20 EUR und am 31.12.2023 746.992,90 EUR.

Ab 2012 sind die investiven Schlüsselzuweisungen Wirtschaftsgütern zugeordnet und werden analog deren Nutzungsdauer aufgelöst. Vom Wahlrecht der pauschalen Auflösung gemäß § 40, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung wurde lt. Pkt. 5.2 der städtischen Bewertungsrichtlinie kein Gebrauch gemacht.

Die investiven Schlüsselzuweisungen 2023 in Höhe von 130.885 EUR wurden dem Notstromaggregat in Höhe von 40.000 EUR, dem Einsatzleitwagen FFW in Höhe von 80.885 EUR und dem Schulhausbau Schule in Höhe von 10.000 EUR zugeordnet.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	332.906,44 EUR
	(01.01.2023 367.736,03 EUR)

31. Hier werden Sonderposten für Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen. Insbesondere sind hier die Gegenwerte der kostenfrei an die Stadt Ehrenfriedersdorf übertragenen Straßen enthalten. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

3. Rückstellungen

632.608,00 EUR
(01.01.2023 610.118,00 EUR)

32. Die Rückstellungen wurden nach §§ 85a und 89 (5) SächsGemO i. V. m. § 41 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung angesetzt und bewertet und betreffen folgende Sachverhalte:

	31.12.2022	31.12.2023
	(EUR)	(EUR)
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	112.868,00	30.078,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonst. Umweltschutzmaßnahmen	43.000,00	43.000,00
Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus anhäng. Gerichts- und Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften, Gewährvertr. u. wirtschaftl. gleichkomm. Rechtsgeschäften	10.730,00	10.730,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr	253.600,00	255.900,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	189.920,00	292.900,00
	610.118,00	632.608,00

33. Die **Entgeltrückstellungen** betreffen Lohn- und Gehaltszahlungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen.

Die Verträge wurden als sogenanntes Blockmodell abgeschlossen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) und Aufstockungsbeträge sowie Abfindungsleistungen entsprechend den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit.

Die planmäßige Inanspruchnahme der gebildeten Altersteilzeitrückstellungen endet voraussichtlich im Jahr 2024.

34. Rückstellung für **Altlastensanierung** erfolgte im Wesentlichen, weil die Stadt Ehrenfriedersdorf in einem Gebiet mit flächenhaft erhöhten Schadstoffgehalten in Böden liegt.

Vom Landratsamt wurden Spielplätze benannt, auf denen kurz- und mittelfristig Bodenaustauscharbeiten notwendig sind. Die Rückstellungsbildung dafür erfolgte im Jahr 2016.

Teilweise wurden Bodenaustauscharbeiten seit 2016 auf Spielplätzen vorgenommen. Deshalb erfolgt immer im Rahmen der Jahresabschlüsse die Aktualisierung der Rückstellungsliste und die Prüfung der Rückstellungshöhe.

Diese wurde 2022 anhand der allgemeinen Preissteigerungen angepasst. Im Jahresabschluss 2023 bleibt die Rückstellung in gleichbleibender Höhe bestehen.

Die 2022 gebildete Rückstellung für Anfang 2023 durchgeführte Radonmessungen wurde 2023 in gleicher Höhe belassen für Planungen diesbezüglich durchzuführender Maßnahmen.

35. In Folge der Auflösung des Zweckverbandes Greifensteingebiet Ende 2016 hat die Stadt Ehrenfriedersdorf das Anlagevermögen des Zweckverbandes zu Buchwerten im Jahr 2017 übernommen. Es ist weiterhin mit dem Finanzamt strittig, ob hierfür Grunderwerbsteuer anfällt. Deshalb wurde 2018 eine ergebnisneutrale Rückstellung gebildet.

2019 wurde die Angelegenheit einer Rechtsanwältin übergeben. Die Grunderwerbsteuer wurde 2019 ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht bezahlt zur Vermeidung des Zinsrisikos. In dieser Angelegenheit läuft ein Rechtsstreit mit dem Finanzamt.

Am 14.02.2023 erfolgte ein Gerichtsbescheid zugunsten der Stadt Ehrenfriedersdorf, gegen den das Finanzamt Rechtsmittel eingelegt und Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt hat. Deshalb bleibt die dafür gebildete Rückstellung unverändert bestehen. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 war das Verfahren weiterhin anhängig.

36. Für die sich aus anderen **Gerichtsverfahren** ergebenden Risiken wurde neu zurückgestellt ab 2022 das Rückzahlungsrisiko für ein Widerspruchsverfahren wegen einem Buttersäureunfall aus dem Jahr 2019. Die Rückstellungshöhe wurde auch 2023 unverändert belassen.

37. Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden gemäß § 41 Abs. 1 Ziff. 8 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung im Berichtsjahr in Höhe von 255.900 EUR insgesamt gebildet und somit in ähnlicher Höhe wie 2022.

Sie betreffen im Wesentlichen Maler- und Bodenbelagsarbeiten in der Kita „Sonnenhügel“, Instandhaltungen von Spielplätzen, Fußwegen, Straßen, Grundstücksentwässerungen, Fahrzeugen sowie andere Instandhaltungen in Schulen, Kindertagesstätten, der Sporthalle, dem Freibad und im Rathaus lt. Einzeldokumentation im Jahresabschluss.

38. Die **Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen** zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, betrifft zunächst einmal wie im Vorjahr externe Leistungen im Zusammenhang mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärungen für die BgA.

Die 2022 gebildeten Rückstellungen wurden 2023 teilweise in Anspruch genommen lt. Dokumentation im Jahresabschluss.

In früheren Jahren gebildete Rückstellungen sind nahezu unverändert geblieben für Erwerb Grund und Boden von wirtschaftlichem Eigentum, Zinsrückzahlungen für Steuern und drohende Fördermittelrückzahlungen für den Parkplatz am Stauweiher.

Gebildet wurden 2023 im Wesentlichen neue weitere Rückstellungen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, für Zinsen wegen nicht fristgemäßer Fördermittelverwendung in den Städtebauprogrammen, für GTA-Rückzahlungen sowie noch nicht eingegangene Rechnungen mit Leistungszeitraum 2023.

Wesentliche Neubildung von Rückstellungen betreffen Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge lt. FAQ 2.30 sowie für noch ausstehende Jahressonderzahlungen in der Kita „Neuer Bahnhof“.

4.	Verbindlichkeiten	31.265.029,40 EUR
		(01.01.2023 28.330.432,10 EUR)

39. Die Verbindlichkeiten wurden nach § 42 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bewertet und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

40. Ursächlich für die Erhöhung der Verbindlichkeiten insgesamt sind die im Konto 279101 ausgewiesenen Verbindlichkeiten für Zuwendungen aus Fördermittelbescheiden, die lt. neuem FAQ 2.13 gebucht sind. Auf die Ausführungen unter Punkt 16 wird verwiesen.

Die als Verbindlichkeit gebuchten Fördermittel (Konto 279101) wurden zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet bzw. für Anlagen im Bau verwendet, was im Wesentlichen für den Breitbandausbau und den Schulerweiterungsbau des ehemaligen Amtsgerichts zutreffend ist.

Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2023 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren sind Fördermittelverbindlichkeiten, wo auch die Forderungen erst für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 bestehen.

41. Die auf Konto 279103 zu Buche stehenden Investitionszuwendungen von Privaten resultieren aus Grundstücksverkäufen im Zusammenhang mit der Erweiterung / Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße, saldiert mit den Aufwendungen für die Ausbuchung dieser Flächen aus der Anlagenbuchhaltung.

Der ausgewiesene Betrag dient zur Finanzierung des im Rahmen der Wohngebietserweiterung gebauten Regenrückhaltebeckens (zum Bilanzstichtag Anlage im Bau, INV-2019-004214), welches nach der Abnahme 2024 auf den AZV „Wilschthal“ übertragen werden soll. Mit weiteren Zahlungseingängen durch Grundstücksverkäufe des erschlossenen Wohngebietes ab 2024 über dieses Konto erfolgt die Finanzierung der Wohngebietserschließung, somit die Sonderpostenerhöhung zu INV-2023-004469.

42. Bei den Verwahrgeldern (Konto 279400) handelt es sich um noch nicht verwendete Spendenmittel und einen Restbetrag Kita „Sonnenhügel“ Verwahrgelder.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	44.960 EUR
(01.01.2023	44.008 EUR)

43. Die Stadt hat 2021 eine Waldprämie für zertifizierte Waldbewirtschaftung erhalten mit der Auflage, diese zertifizierte Waldbewirtschaftung in den nächsten 10 Jahren jährlich nachzuweisen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dafür beträgt 7/10 der 2021 erhaltenen Prämie, somit 37.940 EUR zum 31.12.2023. Hinzu kommen 2023 ein Einarbeitungszuschuss für Januar - März 2024 über 3.820 EUR und anteilige Fördermittel für 2024 über 3.200 EUR vom Sozialverband.

C Angaben zur Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

44. Im Jahr 2019 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 190.252,10 EUR angefallen, die einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss am 22.06.2020 für den Teilausgleich eines 2020 entstehenden außerordentlichen Fehlbetrages durch die Corona-Pandemie. Der durch die Corona-Pandemie 2020 angefallene, außerordentliche Fehlbetrag beträgt lt. Jahresabschlussdokumentation 59.762,48 EUR. In Höhe dieses Betrages erfolgte 2020 eine Teilauflösung der zweckgebundenen Corona-Rücklage.

Die verbleibende zweckgebundene Corona-Rücklage in Höhe von 130.489,62 EUR sollte dem Verlustausgleich ab 2021 von außerordentlichen Fehlbeträgen durch die Corona-Pandemie dienen.

Beim Beschluss der Doppelhaushaltsplanung 2021/2022 im Dezember 2020 wurde für 2021 wegen der Corona-Pandemie mit einem Fehlbetrag von 60 TEUR geplant, im Jahr 2022 wurden dagegen wegen Corona keine Kosten mehr eingeplant, im Jahr 2022 sind aber weiterhin Corona-bedingte Kosten in nicht unwesentlicher Höhe angefallen.

Da der Corona-bedingte Fehlbetrag laut Jahresabschluss 2021 leicht tiefer als die geplanten 60 TEUR ausgefallen ist, bleibt die zweckgebundene Corona-Rücklage in Höhe von 130.489,62 EUR am 31.12.2021 in unveränderter Höhe bestehen zum Verlustausgleich wegen Corona ab 2022.

Im Jahr 2022 sind lt. Dokumentation im Jahresabschluss Corona-bedingte, außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 77.376,64 EUR angefallen, davon wurden erstattet 49.572,45 EUR, so dass Corona-bedingt 2022 ein außerordentlicher Fehlbetrag von 27.804,19 EUR zu Buche stand, der aus der zweckgebundenen Rücklage gedeckt wurde. Am 31.12.2022 stand somit noch eine zweckgebundene Corona-Rücklage von 102.685,43 EUR zu Buche zur Deckung außerordentlicher Corona-Aufwendungen ab 2023.

Die zweckgebundene Rücklage am 31.12.2022 in Höhe von 150.685,43 EUR setzte sich zusammen aus diesen 102.685,43 EUR für Corona-Aufwendungen ab 2023 und 48.000 EUR für die 10-Jahres-Inspektion des Hubrettungsfahrzeuges.

Gemäß Beschluss Nr. 03/2024 des Verwaltungsausschusses vom 22.04.2024 soll die nicht verwendete Rücklage für Corona-Aufwendungen nunmehr für Mindererträge und höhere Kosten durch die Wirkung des Finanzausgleiches 2024 eingesetzt werden.

Die Gesamthöhe der zweckgebundenen Rücklage von 150.685,43 EUR bleibt deshalb gegenüber 2022 unverändert bestehen. Die Bildung erfolgte in dieser Höhe aus zweckgebundenen Erträgen, die gemäß § 85 Gemeindeordnung in den vergangenen Jahren aus zweckgebundenen Erträgen direkt in diese Rücklage umgebucht wurden.

In der Finanzrechnung stehen 2023 nur unwesentlich veränderte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als geplant zu Buche, viel deutlich höher sind aber die positiven Planabweichungen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, bedingt vor allem durch die zahlungswirksamen höheren Gewerbesteuererträge.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist deshalb positiv und wesentlich höher als geplant. Ein Eigenmittelbedarf 2023 für Investitionstätigkeit war in Höhe von fast 3 Mio. EUR geplant.

Tatsächlich ist lt. Jahresabrechnung 2023 kein Eigenmittelbedarf entstanden für Investitionstätigkeit, vielmehr waren sogar in diesem Jahr die Fördermitteleinzahlungen in wesentliche Höhe von über 820 TEUR höher als die Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Ursachen dafür waren insbesondere Fördermittelnachzahlungen beim Breitbandausbau für Vorfinanzierungen und aber auch notwendige wesentliche Fördermittelabrufe im Städtebauprogramm und beim Bau der Laufbahn zum spätmöglichsten Zeitpunkt 2023, die im Jahr 2024 kostenseitig noch untersetzt werden müssen. Auf die Ausführungen im Anhang unter Punkt 23, letzter Satz, wird auch verwiesen.

D Sonstige finanzielle Verpflichtungen

45. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen nicht bzw. nur wie auf Seite 12 des Jahresabschlusses dargestellt für Bürgschaften, Verpflichtungsermächtigungen und übertragene Haushaltsansätze.
46. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht. Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen bestehen für die Kopiertechnik.
47. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.
48. Es bestehen keine inneren Darlehen.

E Schlussangaben

49. Bezogen auf die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 88, Abs. 4, Nr. 4 Sächs. Gemeindeordnung wird auf die ausgewiesenen Bürgschaften hingewiesen, die sich am 31.12.2023 wie folgt zusammensetzen:

Bürgschaft für Altschulden der Stadtbau GmbH	363.211 EUR
Rangrücktritt Campingpark Greifensteine GmbH	50.605 EUR
Summe	413.816 EUR

Bezüglich der Bürgschaft für Altschulden der Stadtbau GmbH weist der Rechnungshof im Schreiben vom 6. August 2012 darauf hin, dass eine Ausweisung der Kreditverbindlichkeit als Schulden der Stadt im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung nicht sachgerecht ist, da der Darlehensvertrag mit der Stadtbau GmbH und nicht mit der Stadt geschlossen wurde.

Im Haushaltsplan 2022 waren Verpflichtungsermächtigungen für 2023 enthalten in Höhe von insgesamt 1.299 TEUR.

Davon waren 1 Mio. EUR vorgesehen für Auftragsvergaben 2022 für den Schülerweiterungsbau im ehemaligen Amtsgericht im Rahmen des LZP-Programms. Die Kostenplanung dieser Ausgaben war 2023 veranschlagt. Der Bau ist 2023 planmäßig fortgeschritten, die Kosten sind angefallen und gebucht im Wesentlichen über die gesondert angelegte Maßnahme 139.

Weiterhin waren 299 TEUR Verpflichtungsermächtigungen mit Auftragsvergaben vorgesehen für die Restkosten der Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße, die 2023 geplant sind. Die Erschließung hatte sich etwas verzögert, im Jahr 2023 sind auch für 2022 geplante Kosten noch mit angefallen.

Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden 2023 vollständig in Anspruch genommen.

Erforderliche Angaben gemäß § 52, Abs. 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, sofern noch nicht bereits erfolgt:

50. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderen Bauten gemäß § 52, Abs. 2, Nr. 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bestehen nicht.

Diesbezügliche künftige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nicht zu erwarten.

51. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

52. Eine Sparkassenträgerschaft besteht nicht.

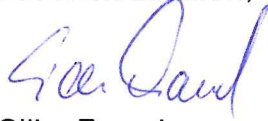
53. Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen bestehen nicht.

54. Währungsumrechnungen sind nicht erforderlich, da keine Fremdwährungen eingesetzt wurden.

55. Verpflichtungen gemäß § 52, Abs. 2, Nr. 11 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind in der Verbindlichkeiten-Übersicht dargestellt.

56. Sonstige Sachverhalte von Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nicht.

Ehrenfriedersdorf, 19.11.2024



Silke Franzl
Bürgermeisterin



Thomas Seidel
Kämmerer
bis 30.06.2024



Claudia Seidel
Kämmerin
ab 01.07.2024

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Verbindlichkeiten-Übersicht
3. Forderungsübersicht
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen lt. § 88, Pkt. 4.4. SächsGemO

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Jahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
	153.127,89	14.589,44	0,00	0,00	167.717,33	145.979,22	8.209,17	0,00	0,00	0,00	154.188,39	7.148,67	13.528,94	13.528,94				
	153.127,89	14.589,44	0,00	0,00	167.717,33	145.979,22	8.209,17	0,00	0,00	0,00	154.188,39	7.148,67	13.528,94	13.528,94				
	153.127,89	14.589,44	0,00	0,00	167.717,33	145.979,22	8.209,17	0,00	0,00	0,00	154.188,39	7.148,67	13.528,94	13.528,94				
1.2	SK: 001100 Gewerbl. Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen																	
	2.045.398,05	0,00	0,00	0,00	2.045.398,05	1.390.646,05	97.000,00	0,00	0,00	0,00	1.487.646,05	654.752,00	557.752,00	557.752,00				
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen																	
	2.045.398,05	0,00	0,00	0,00	2.045.398,05	1.390.646,05	97.000,00	0,00	0,00	0,00	1.487.646,05	654.752,00	557.752,00	557.752,00				
	2.045.398,05	0,00	0,00	0,00	2.045.398,05	1.390.646,05	97.000,00	0,00	0,00	0,00	1.487.646,05	654.752,00	557.752,00	557.752,00				
1.3	SK: 003110 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse																	
	74.953.393,70	7.413.602,82	194.835,08	0,00	82.172.161,44	29.269.926,01	1.825.401,14	36.591,53	0,00	0,00	31.059.735,62	45.683.467,69	51.113.425,82	51.113.425,82				
1.3.1	Sachanlagevermögen																	
	3.983.678,26	43.160,11	111.244,45	761,20	3.916.355,12	3.634,65	0,00	0,00	23,14	0,00	3.657,79	3.980.043,61	3.912.697,33	3.912.697,33				
1.3.1.1	Grünflächen																	
	21.987,03	4.908,11	0,00	-541,24	26.353,90	404,25	0,00	0,00	-2,92	0,00	401,33	21.582,78	25.952,57	25.952,57				
	21.987,03	4.908,11	0,00	-541,24	26.353,90	404,25	0,00	0,00	-2,92	0,00	401,33	21.582,78	25.952,57	25.952,57				
1.3.1.2	Ackerland																	
	515.417,35	38.252,00	111.199,90	1.302,44	443.771,89	610,97	0,00	0,00	26,06	0,00	637,03	514.806,38	443.134,86	443.134,86				
	515.417,35	38.252,00	111.199,90	1.302,44	443.771,89	610,97	0,00	0,00	26,06	0,00	637,03	514.806,38	443.134,86	443.134,86				
1.3.1.3	Wald und Forsten																	
	3.264.719,16	0,00	0,00	0,00	3.264.719,16	634,30	0,00	0,00	0,00	0,00	634,30	3.264.084,86	3.264.084,86	3.264.084,86				
	3.264.719,16	0,00	0,00	0,00	3.264.719,16	634,30	0,00	0,00	0,00	0,00	634,30	3.264.084,86	3.264.084,86	3.264.084,86				
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen																	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.3.1.5 Gewässer	97.767,91	0,00	44,55	0,00	97.723,36	23,25	0,00	0,00	0,00	0,00	23,25	97.744,66	97.700,11	
SK: 015100 Gewässer	97.767,91	0,00	44,55	0,00	97.723,36	23,25	0,00	0,00	0,00	0,00	23,25	97.744,66	97.700,11	
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	83.786,81	0,00	0,00	0,00	83.786,81	1.961,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.961,88	81.824,93	81.824,93	
SK: 019100 Sonst.unbebaute Grundstücke	83.786,81	0,00	0,00	0,00	83.786,81	1.961,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.961,88	81.824,93	81.824,93	
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.776.174,51	250.129,01	4.065,57	43,46	19.022.281,41	6.738.455,83	439.991,94	0,18	9,12	0,00	7.178.456,71	12.037.718,68	11.843.824,70	
1.3.2.1 Wohnbauten	91.619,47	37.641,62	4.061,07	43,46	125.243,48	936,91	0,00	0,00	9,12	0,00	946,03	90.682,56	124.297,45	
SK: 021110 Grund und Boden Wohnbauten	91.619,47	37.641,62	4.061,07	43,46	125.243,48	936,91	0,00	0,00	9,12	0,00	946,03	90.682,56	124.297,45	
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	4.531.629,60	0,00	0,00	0,00	4.531.629,60	1.607.279,41	98.910,06	0,00	0,00	0,00	1.706.189,47	2.924.350,19	2.825.440,13	
SK: 022100 Sozialen Einrichtungen	4.531.629,60	0,00	0,00	0,00	4.531.629,60	1.607.279,41	98.910,06	0,00	0,00	0,00	1.706.189,47	2.924.350,19	2.825.440,13	
SK: 022110 Grund und Boden soz. Einr.	127.679,29	0,00	0,00	0,00	127.679,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.679,29	127.679,29	
1.3.2.3 Schulen	6.120.052,38	0,00	0,00	0,00	6.120.052,38	2.263.343,32	96.897,17	0,00	0,00	0,00	2.360.240,49	3.856.709,06	3.759.811,89	
SK: 023100 Schulen	6.120.052,38	0,00	0,00	0,00	6.120.052,38	2.263.343,32	96.897,17	0,00	0,00	0,00	2.360.240,49	3.856.709,06	3.759.811,89	
SK: 023110 Grund und Boden Schulen	126.947,48	0,00	0,00	0,00	126.947,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.947,48	126.947,48	
1.3.2.4 Kulturanlagen	807.600,03	336,70	0,00	0,00	807.936,73	299.216,18	11.376,30	0,00	0,00	0,00	310.592,48	508.383,85	497.344,25	
SK: 024100 Kulturanlagen	807.600,03	336,70	0,00	0,00	807.936,73	299.216,18	11.376,30	0,00	0,00	0,00	310.592,48	508.383,85	497.344,25	
	630.516,42	0,00	0,00	0,00	630.516,42	285.778,99	11.376,30	0,00	0,00	0,00	297.155,29	344.737,43	333.361,13	

kt

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
Anlagevermögen																		
SK: 024110 Grund und Boden Kulturanlagen	177.083,61	336,70	0,00	0,00	177.420,31	13.437,19	0,00	0,00	0,00	13.437,19	163.646,42	163.983,12						
1.3.2.5 Sportanlagen	2.842.236,81	0,00	0,00	0,00	2.842.236,81	995.589,60	112.617,40	0,00	0,00	1.108.207,00	1.846.647,21	1.734.029,81						
SK: 025100 Sportanlagen	2.614.986,98	0,00	0,00	0,00	2.614.986,98	995.589,60	112.617,40	0,00	0,00	1.108.207,00	1.619.397,38	1.506.779,98						
SK: 025110 Grund und Boden Sportanlagen	227.249,83	0,00	0,00	0,00	227.249,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.249,83	227.249,83						
1.3.2.6 Gartenanlagen	120.413,68	0,00	4,50	0,00	120.409,18	620,11	0,00	0,18	0,00	619,93	119.793,57	119.789,25						
SK: 026110 Grund und Boden Gartenanlagen	120.413,68	0,00	4,50	0,00	120.409,18	620,11	0,00	0,18	0,00	619,93	119.793,57	119.789,25						
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.494.938,29	0,00	0,00	0,00	1.494.938,29	861.195,95	19.091,21	0,00	0,00	880.287,06	633.742,44	614.651,23						
SK: 027100 Verwaltungsgebäuden	1.485.185,59	0,00	0,00	0,00	1.485.185,59	861.195,85	19.091,21	0,00	0,00	880.287,06	623.989,74	604.898,53						
SK: 027110 Grund und Boden Verwaltungsgebäude	9.752,70	0,00	0,00	0,00	9.752,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.752,70	9.752,70						
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	2.767.684,25	212.150,69	0,00	0,00	2.979.834,94	710.274,45	101.099,80	0,00	0,00	811.374,25	2.057.409,80	2.168.460,69						
SK: 029100 Sonstigen Gebäuden	2.493.509,20	212.150,69	0,00	0,00	2.705.659,89	710.250,44	101.099,80	0,00	0,00	811.350,24	1.783.258,76	1.894.309,65						
SK: 029110 Grund und Boden Sonst. Gebäude	274.175,05	0,00	0,00	0,00	274.175,05	24,01	0,00	0,00	0,00	24,01	274.151,04	274.151,04						
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.909.553,44	60.185,97	22.115,42	1.195.239,83	33.142.853,62	18.419.712,63	917.266,32	22.113,42	0,00	19.314.835,27	13.488.840,81	13.828.028,55						
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.493.455,79	0,00	0,00	0,00	4.493.455,79	657.172,17	75.799,30	0,00	0,00	732.971,47	3.836.283,62	3.760.484,32						
SK: 031400 Ingenieurbauliche Anlagen	4.493.455,79	0,00	0,00	0,00	4.493.455,79	657.172,17	75.799,30	0,00	0,00	732.971,47	3.836.283,62	3.760.484,32						

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	12	13	
Anlagevermögen																
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.946,84	0,00	0,00	0,00	11.946,84	4.206,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4.206,67	7.740,17	7.740,17	7.740,17	7.740,17	
SK: 037110 Grund und Boden Abwasserentsorgung	11.946,84	0,00	0,00	0,00	11.946,84	4.206,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4.206,67	7.740,17	7.740,17	7.740,17	7.740,17	
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	25.199.738,63	50.481,94	9.191,83	1.171.344,90	26.412.373,64	16.767.300,34	758.978,33	9.190,83	-32,26	0,00	17.517.065,58	8.432.438,29	8.895.318,06	8.432.438,29	8.895.318,06	
SK: 038100 Straßen, Wege und Plätze	24.614.787,65	48.014,70	9.191,83	1.171.498,62	25.825.109,14	16.709.866,32	758.978,33	9.190,83	0,00	0,00	17.459.653,82	7.904.921,33	8.365.455,32	7.904.921,33	8.365.455,32	
SK: 038110 Grund und Boden Straß., Wege, Plä.	584.950,98	2.467,24	0,00	-153,72	587.264,50	57.434,02	0,00	0,00	-32,26	0,00	57.401,76	527.516,96	529.862,74	527.516,96	529.862,74	
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.204.412,18	9.704,03	12.923,59	23.894,93	2.225.087,55	991.033,45	82.490,69	12.922,59	0,00	0,00	1.060.601,55	1.213.378,73	1.164.486,00	1.213.378,73	1.164.486,00	
SK: 039100 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.192.460,18	9.704,03	12.923,59	23.894,93	2.213.155,55	991.033,45	82.490,69	12.922,59	0,00	0,00	1.060.601,55	1.201.446,73	1.152.554,00	1.201.446,73	1.152.554,00	
SK: 039110 Grund und Boden Sonstiges Infrastrukturvermögen	11.932,00	0,00	0,00	0,00	11.932,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.932,00	11.932,00	11.932,00	11.932,00	
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	424.756,16	850,00	0,00	0,00	425.608,16	46.931,45	7.981,47	0,00	0,00	0,00	54.912,92	377.826,71	370.695,24	377.826,71	370.695,24	

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
SK: 059100 Sonstige Kunstgegenstände/Denkmäler	424.758,16	850,00	0,00	0,00	425.608,16	46.931,45	7.981,47	0,00	0,00	54.912,92	377.826,71	370.695,24						
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.218.410,03	135.961,41	13.177,50	217.293,65	4.558.487,59	2.536.545,50	325.602,41	13.175,50	0,00	2.848.972,41	1.681.864,53	1.709.515,18						
SK: 061100 Fahrzeuge	2.300.815,89	76.487,99	13.176,50	217.293,65	2.581.421,03	1.428.131,65	209.357,12	13.175,50	0,00	1.624.313,27	872.684,24	957.107,76						
SK: 062100 Maschinen u. techn. Anlagen	102.763,10	0,00	1,00	0,00	102.762,10	98.784,04	1.469,90	0,00	0,00	100.253,94	3.979,06	2.508,16						
SK: 062200 Betriebsvorrichtungen	1.814.831,04	59.473,42	0,00	0,00	1.874.304,46	1.009.629,81	114.775,39	0,00	0,00	1.124.405,20	805.201,23	749.899,26						
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.044.361,24	121.224,58	12.547,42	0,00	2.153.038,40	1.524.645,95	134.557,00	1.302,43	0,00	1.657.900,52	519.715,29	495.137,88						
SK: 071100 Schulausstattung	527.046,55	32.640,91	676,00	8.484,72	567.496,18	357.807,73	52.559,78	378,33	685,34	410.674,52	169.238,82	156.821,66						
SK: 072100 Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	210.505,58	6.945,77	0,00	0,00	217.451,35	141.738,14	14.930,16	0,00	0,00	156.668,30	68.767,44	60.783,05						
SK: 074100 Pool 2008 Betriebs- und Geschäftsausstattung 150 - 1000 EUR	509.144,29	0,00	0,00	0,00	509.144,29	508.601,29	0,00	0,00	0,00	508.601,29	543,00	543,00						
SK: 074200 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	758.422,21	81.637,90	10.946,32	-8.484,72	820.629,07	477.333,18	67.067,06	0,00	-685,34	543.714,90	281.089,03	276.914,17						
SK: 076009 Sammelposten bew egl. Gegenstände des AV 150 - 1000 EUR in 20	12.566,51	0,00	925,10	0,00	11.641,41	12.538,51	0,00	924,10	0,00	11.614,41	28,00	27,00						
SK: 076010 Sammelposten f. bewegl. Gegenstände d. AV 2010 mit AHK von	12.717,74	0,00	0,00	0,00	12.717,74	12.691,74	0,00	0,00	0,00	12.691,74	26,00	26,00						
SK: 076011 Sammelposten bew egl. Gegenstände des AV 150 - 1000 EUR in 20	13.958,36	0,00	0,00	0,00	13.958,36	13.935,36	0,00	0,00	0,00	13.935,36	23,00	23,00						
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.596.458,06	6.802.091,74	31.684,72	-1.413.338,14	18.953.526,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.596.458,06	18.953.526,94						
SK: 091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	72.879,93	145.064,66	0,00	-217.944,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.879,93	0,00						

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10	11	12	13		
Anlagevermögen																		
SK: 096101 Anlagen im Bau - Hochbau	942.550,32	1.950.546,36	12.947,32	0,00	2.880.149,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942.550,32	2.880.149,36			
SK: 096201 Anlagen im Bau - Tiefbau/Sonstige	12.561.027,81	4.706.460,72	18.737,40	-1.195.393,55	16.073.377,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.561.027,81	16.073.377,58			
1.4 Finanzanlagevermögen																		
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.985.894,33	0,00	120.045,39	0,00	11.865.546,94	-3.043.866,60	28.528,54	0,00	0,00	0,00	-3.608.732,42	593.374,36	0,00	15.029.480,93	15.474.281,36			
SK: 101401 Sonst. Anteilsrechte an verbundenen UN	5.800.918,77	0,00	0,00	0,00	5.800.918,77	-773.958,43	21.590,42	0,00	0,00	0,00	-1.142.300,82	389.932,81	0,00	6.574.877,20	6.943.219,59			
1.4.2 Beteiligungen	5.800.918,77	0,00	0,00	0,00	5.800.918,77	-773.958,43	21.590,42	0,00	0,00	0,00	-1.142.300,82	389.932,81	0,00	6.574.877,20	6.943.219,59			
SK: 111401 Sonstige Anteilsrechte-Beteiligungen	5.431.256,65	0,00	0,00	0,00	5.431.256,65	-2.269.928,17	6.938,12	0,00	0,00	0,00	-2.466.431,60	203.441,55	0,00	7.701.184,82	7.897.688,25			
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.4 Ausleihungen	753.418,91	0,00	120.045,39	0,00	633.373,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	753.418,91	633.373,52			
SK: 131531 Ausleihung an verbundl./Unternehmen	743.418,91	0,00	110.045,39	0,00	633.373,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.418,91	633.373,52			
SK: 131820 Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich (Laufzeit me	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00			
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Gesamtsumme	88.137.513,97	7.428.192,26	314.880,47	0,00	96.250.825,76	27.762.664,68	1.959.138,85	36.591,53	0,00	593.374,36	29.091.837,64	61.374.849,29	67.158.988,12	

- 1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- 2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- 3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Ehrenfriedersdorf HH-Jahr: 2023 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 AfA 2018: Alle Optionen: Kontenauflösung (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tseidel')

Anlage 2 zum Anhang

2. Verbindlichkeiten-Übersicht

	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand z. Ende d. Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investit.	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten f. Liquid.-Sicherung	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahm. wirtsch. gleichko.	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistg.	2.112	2.050	0	0	2.050
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	184	20	0	0	20
7. Sonst. Verbindlichk.	26.035	24.252	4.943	0	29.195
Summe aller Verblk.	28.331	26.322	4.943	0	31.265

Anlage 3 zum Anhang

3. Forderungsübersicht

	Stand zu Beginn d. Haushaltsj.	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand z. Ende d. Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15.955	6.135	4.943	0	11.078
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16	3	0	0	3
1.2. Steuerforderungen	226	173	0	0	173
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.713	5.959	4.943	0	10.902
2. Privatrechtliche Forderungen	490	376	0	0	376
dav. gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	1	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	16.445	6.511	4.943	0	11.454

4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen lt. § 88, Pkt. 4.4. SächsGemO

Ordentliche Aufwendungen	Keine Übertragung von 2023 nach 2024
Investive Auszahlungen	Übertragung von Ansätzen von 2023 nach 2024 bei Bedarf lt. VA-Beschluss vom 22.04.2024